

Herr Richter erklärt, seine Fraktion stimme der Vorlage zu. Er fragt nach den vorgesehenen Nutzungen für den Sitzungssaal im technischen Rathaus.

Herr Doğan nennt als mögliche Veranstaltungen in diesem Sitzungssaal Versammlungen von Parteien, Mitgliederversammlungen oder Versammlungen des Fördervereins. Feierliche Veranstaltungen gehörten eher in die städtischen Bürgerhäuser.

Die gesamte Benutzungsordnung müsse in absehbarer Zeit inhaltlich überarbeitet werden. Mit der zum Beschluss stehenden Vorlage seien lediglich bisher schon genutzte aber in der Satzung noch nicht berücksichtigte Räume aufgenommen worden.

Der Anregung von Herrn Günther folgend sagt Herr Doğan zu, die vollständige aktuelle Nutzungsordnung als Anlage zur Niederschrift zu versenden. Damit werde auch die Zuordnung der unter der Tabelle mit Sternchen versehenen Erläuterungen klar.

Auf die Frage von Herrn Günther warum in Schulen und im Jugendzentrum private Nutzungen ausgeschlossen seien, antwortet Herr Doğan, dass bereits beim Bau des Jugendzentrums in den Förderbedingungen die Nutzungsarten festgelegt worden seien. Darüber hinaus sollten auch Schulen nicht für private Feiern zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob es sich um ortsansässige Nutzer handele oder nicht.

Bezüglich der Unterscheidung der verschiedenen Nutzer in der Tariftabelle gibt Frau Stocksiefen Herrn Günther Recht, dass die Sternchen sich richtigerweise auch auf die dritte Spalte beziehen müssten.

Wie erwähnt, seien die Benutzungsordnung sowie die Tarife überholungswürdig. Die Überarbeitung solle aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, um die von der Pandemie betroffenen Vereine nicht noch weiter zu belasten.

Herr Willenberg bezeichnet den Beschlussvorschlag als nachvollziehbar, da neue Räumlichkeiten in die Tarife miteinbezogen werden müssten.